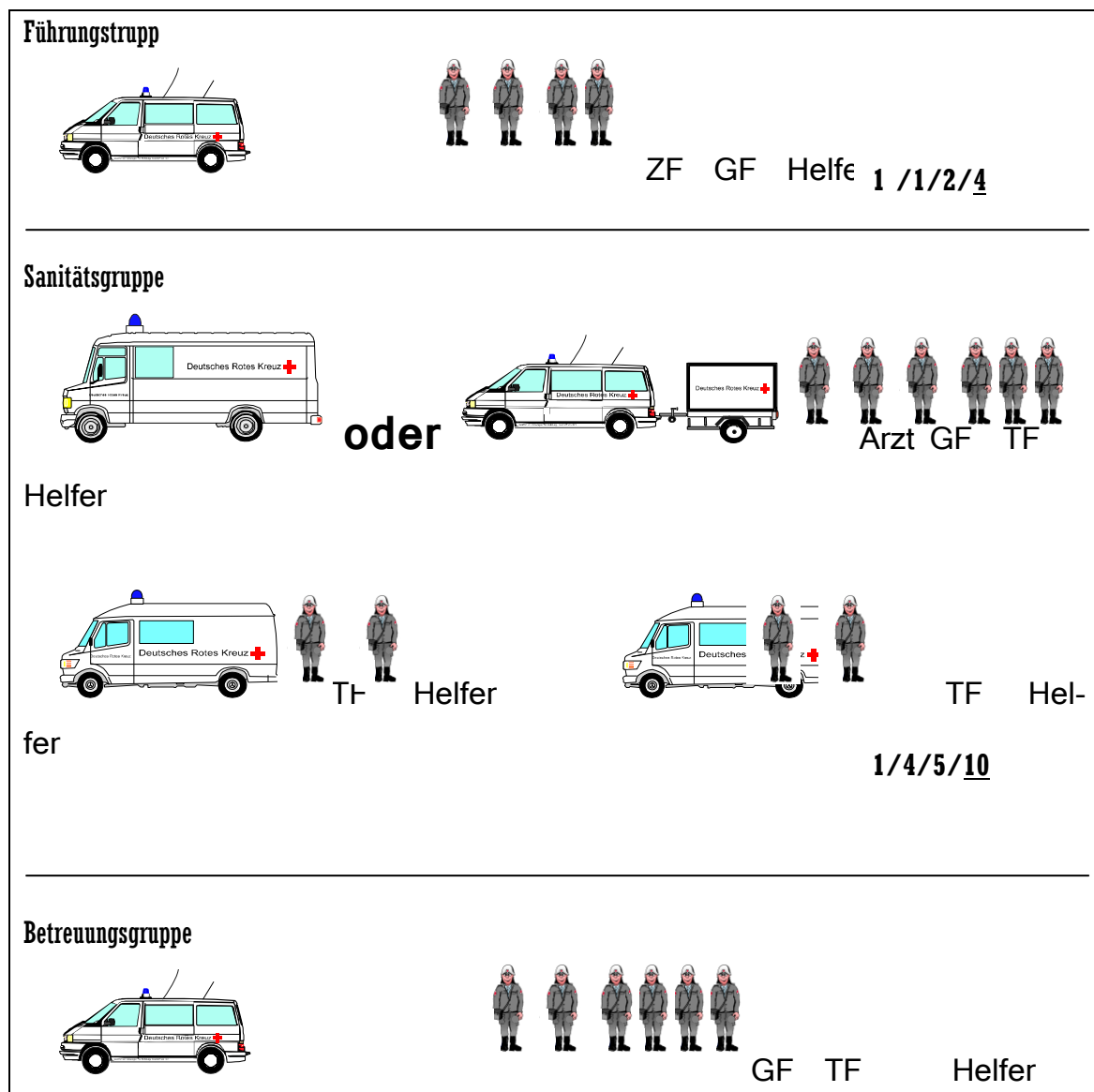


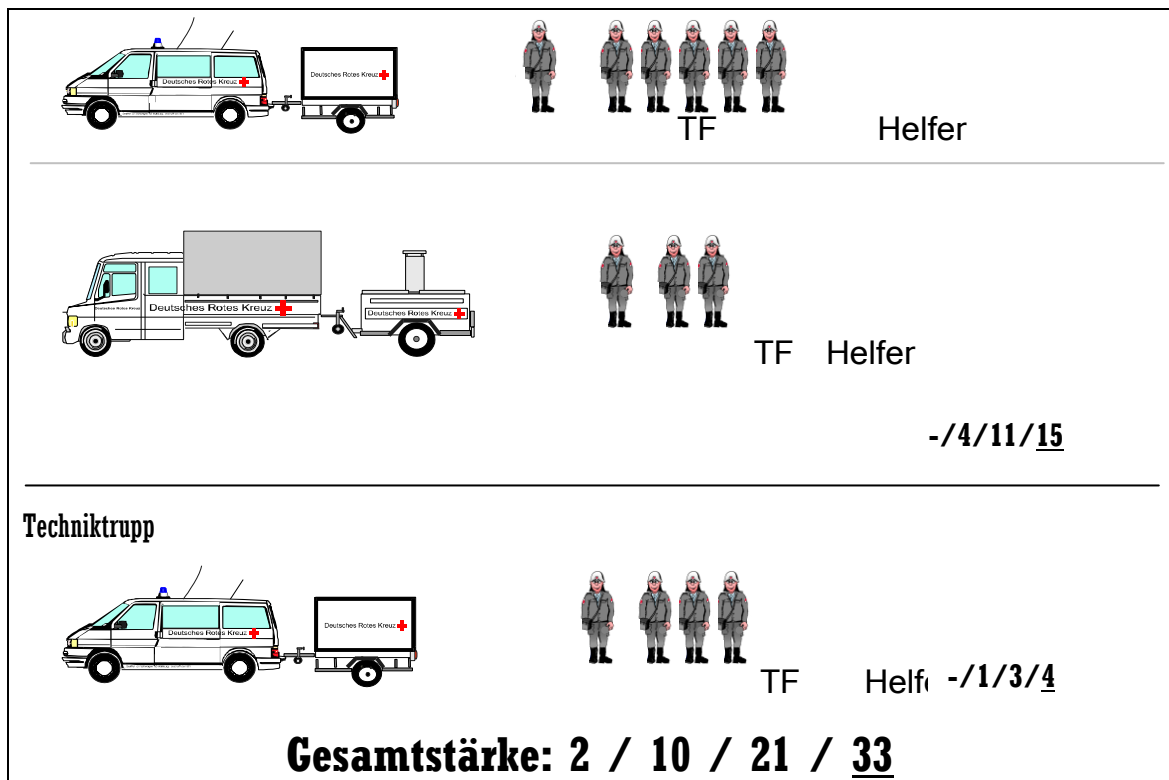
Die Einsatzeinheit NRW

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe

1 Gliederungsschema





2 Die Einsatzinheit

Veränderungen der politischen Gegebenheiten in Europa (u.a. Ost-West-Entspannungsprozess, Wiedervereinigung Deutschlands) begleitet von einschneidenden Änderungen der politischen Entscheidungen hinsichtlich des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowohl finanziell als auch strukturell, und die insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren veränderten Hilfeleistungsstrukturen haben eine Anpassung des Leistungsangebotes des Deutschen Roten Kreuzes erforderlich gemacht.

Die Größe der früher bestehenden Züge des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Katastrophenschutz, ihre langen Alarmierungszeiten und ihre stark auf den Zivilschutz abgestimmte Ausstattung und Ausbildung haben dazu geführt, dass diese Formationen bei der Bewältigung von Schadenereignissen in den vergangenen Jahrzehnten kaum zum Einsatz kamen.

Überlastete Rettungsdienste und Feuerwehren bei größeren Schadenereignissen einerseits, und frustrierte, demotivierte, weil vermeintlich nicht mehr gebrauchte Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen andererseits waren die Folge.

Die Gremien des Deutschen Roten Kreuzes haben daher eine Umstrukturierung der Einheiten beschlossen.

Ziel ist es, den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus den Schadenereignissen ergeben können, wie sie in einer modernen Industriegesellschaft möglich sind.

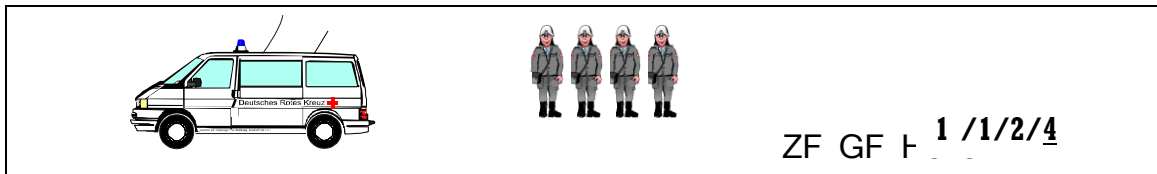
Das Land NRW hat sich auf der Grundlage eines DRK-Konzeptes entschlossen multifunktionale Einsatzeinheiten (EE) zu schaffen, die bei Schadenereignissen jeder Größenordnung schnell und flexibel in der Lage sind, abgestimmt auf die bereits bestehenden Strukturen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren, den betroffenen Menschen gezielt zu helfen.

Die direkte Anbindung der Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit an den Rettungsdienst sowie die zeitnahe Einbindung der Betreuungsgruppe in die Hilfeleistung schließt die bisher vorhandene Versorgungslücke zwischen dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz.

Durch die multifunktionale Struktur der Einsatzeinheit mit ihrer Ausstattung und Ausbildung des Personals sind das DRK und die anderen mitwirkende Organisationen jederzeit in der Lage, den Rettungsdienst bei der Versorgung von Verletzten und Kranken wirkungsvoll zu unterstützen, zu ergänzen und ggf. Abzulösen. Die von einem Schadenereignis betroffenen, aber unverletzten Menschen werden betreut und versorgt. Je nach Schadenlage unterstützen sich die Sanitäts- und Betreuungsgruppe gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung. Technisch ausgebildetes Fachpersonal mit entsprechender Ausstattung ergänzt und unterstützt die Sanitäts- und Betreuungsgruppe in ihren Aufgaben.

Die Einsatzeinheit kann sowohl als komplette Einheit als auch nur in Fachgruppen eingesetzt werden. Voraussetzungen hierfür sind die logistischen Vorbereitungen, um die jeweilige Fachgruppe wie eine SEG alarmieren zu können.

2.1 Führungstrupp



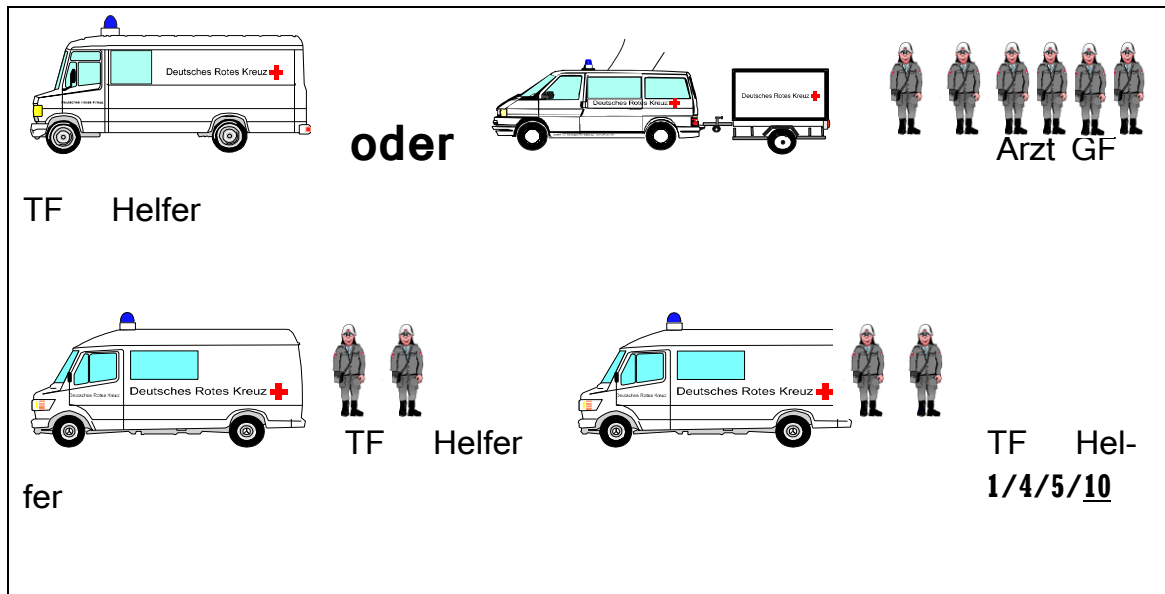
Der Führungstrupp führt die Einsatzeinheit NRW sowohl bei Sanitäts-, als auch bei Betreuungseinsätzen. Dem Führungstrupp gehören neben dem Zugführer (ZF) und einem Führungsassistenten (Gruppenführer) zwei Führungsgehilfen (Helfer) an. Der Führungsassistent vertritt den Zugführer bei kurzer Abwesenheit, ist aber nicht der Stellvertreter des Zugführers. Als Ausstattung verfügt der Führungstrupp über einen Kommandowagen (KdoW), der durch die jeweilige Organisation gestellt wird.

2.1.1 Aufgaben

Der Führungstrupp

- stellt die Kommunikation und Kooperation mit der übergeordneten Führungsstelle und benachbarten Einheiten sicher, nimmt Einsatzaufträge entgegen und informiert über Lageentwicklung und Einsatzabwicklung;
- nimmt die Feststellung und Beurteilung der Lage im Einsatzbereich der Einsatzeinheit vor;
- erteilt Aufträge an die Gruppen der Einsatzeinheit und kontrolliert die Durchführung;
- dokumentiert den Einsatzverlauf (Einsatztagebuch, Lagekarte);
- trägt Sorge für die Sicherheit im Einsatz mit Unterstützung der Fach- und Führungskräfte;
- trägt Sorge für die materielle Bedarfsdeckung der Einsatzeinheit durch Anforderung von Verbrauchs-, Gebrauchs- und Versorgungsgütern;
- trägt Sorge für die Verstärkung, Ergänzung und Ablösung der Einsatz- einheit bzw. von Teileinheiten.

2.2 Sanitätsgruppe



Die materielle Ausstattung der Sanitätsgruppe ist wie folgt:

- 1 Arzttrupp mit
 - 1 Kombi mit Einsatzanhänger Sanität (Landesanteil)
oder
 - 1 Arzttruppwagen (AtrKw) (Bundesanteil)
- 2 Transporttrupps mit je einem Krankentransportwagen (KTW) (Bundesanteil und/oder organisationseigen)

Aufgrund der notfallmedizinischen Entwicklung des Rettungsdienstes haben sich die Aufgabenstellungen des Sanitätsdienstes in den vergangenen Jahren geändert.

Bei Ereignissen mit Personenschäden wird die Rettungsleitstelle je nach Ausmaß der Schadenlage -entsprechend den festgelegten Alarmierungs- und Einsatzvorgaben alle zur Verfügung stehenden eigenen Rettungsmittel, ggf. Rettungsmittel benachbarter Rettungswachen, rettungsdienstliche Schnelleinsatzgruppen und den Luftrettungsdienst alarmieren und einsetzen. Es ist davon auszugehen, dass die primäre Versorgung von Verletzten durch rettungsdienstliches Personal begonnen wird. Ein „Leitender Notarzt“ (LNA) hat die medizinische Einsatzleitung und bestimmt mit dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) den Einsatz der Rettungsmittel. Damit kommt der Sanitätsgruppe im wesentlichen eine verstärkende und ergänzende Funktion in Verbindung mit dem Rettungsdienst zu.

2.2.1 Aufgaben

Die Sanitätsgruppe

- führt Material wie Tragen, Decken, Infusionen, Sauerstoffgeräte, Verbandstoffe usw. an die Einsatzstelle und unterstützt die Notärzte und das Rettungsdienstpersonal - soweit notwendig- bei der Versorgung der Verletzten (Herstellen und Aufrechterhalten der Transportfähigkeit);
- schafft ggf. notwendige Infrastrukturen (z.B. Einrichtung eines Behandlungsplatzes, Organisation des KTW-Halteplatzes, Zeltbau usw.);
- sucht ggf. Verletzte und führt deren Erstversorgung durch;
- übernimmt erstversorgte Verletzte z.B. von Verletztenablagen und bringt diese zum Behandlungsplatz;
- versorgt und betreut Verletzte und Kranke bis zu deren Abtransport in die Klinik;
- führt ggf. Transporte von Verletzten und Kranken durch;
- versorgt die leicht verletzten Betroffenen abschließend und sorgt so für eine Entlastung des Rettungsdienstes, der Notärzte und der Krankenhäuser;
- nimmt unverletzt Betroffene in ihre Obhut und betreut diese bis zur Übergabe an den Betreuungsdienst;
- sorgt für die Registrierung und Dokumentation der von ihr versorgten Personen.

2.2.2 Die Sanitätsgruppe als Schnelleinsatzgruppe (SEG)

Der Rettungsdienst stößt beim Massenansturm von Verletzten u.U. an seine Kapazitätsgrenzen. Er ist dann nicht immer in der Lage, z.B. alle Verletzten ausreichend individualmedizinisch zu versorgen oder gar betreuungsdienstliche Aufgaben zu übernehmen.

Diese Versorgungslücke zwischen rettungsdienstlicher Individualversorgung und dem Bedarf bei einem Massenansturm von Verletzten/Kranken kann nur dadurch geschlossen werden, dass zumindest Teile der Einsatzeinheiten zeitnah an den rettungsdienstlichen Einsatz angebunden werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass überall dort, wo dies möglich und nötig ist, zumindest ein Teil der Einsatzeinheit als SEG tätig wird.

Die Sanitätsgruppen der Einsatzeinheiten sollen zukünftig mit Funkalarmierungssystemen ausgestattet werden und können dann als Schnelleinsatzgruppen von der Leitstelle alarmiert werden. Sie ergänzen und verstärken den rettungsdienstlichen Einsatz.

Allgemeine Voraussetzungen für eine SEG:

- Einbindung der SEG in die Alarm- und Ausrücke - Ordnung (AAO) der Leitstellen ab einer bestimmten Anzahl Betroffener;
- Alarmierung mittels Funkmeldesystemen durch die zuständige Leitstelle;
- Hilfsfrist ca. 25 Minuten.

Nur wenn die Einsatzeinheit (unter Umständen auch in Funktion einer SEG) zeitnah in das Einsatzgeschehen eingebunden wird, ergeben sich die großen Vorteile gegenüber dem bisherigen System im Katastrophenschutz. Durch späteres Nachrücken weiterer Teileinheiten kommt es zum lückenlosen Aufbau eines wirkungsvollen Hilfeleistungssystems.

Von Vorteil ist, dass die bereits bestehenden Schnelleinsatzgruppen in das System der Einsatzeinheiten integriert werden können.

Dabei müssen die Helferinnen und Helfer der SEG über die gleiche Grundausbildung verfügen wie die Helferinnen und Helfer der Einsatzeinheit (multifunktionale Einheit).

2.2.3 Leistungspotential

Die Personalstärke und die Ausstattung der Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit ist für die Versorgung von ca. 20 Verletzten ausgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst versorgen der Arzt und die neun Helfer der Sanitätsgruppe der Einsatzeinheit:

- 2-3 schwerverletzte Personen (Behandlungspriorität);
- 4-5 mittelschwer verletzte Personen (Behandlungspriorität, aber keine Transportpriorität);
- 12 leichtverletzte Personen (weder Behandlungs- noch Transportpriorität).

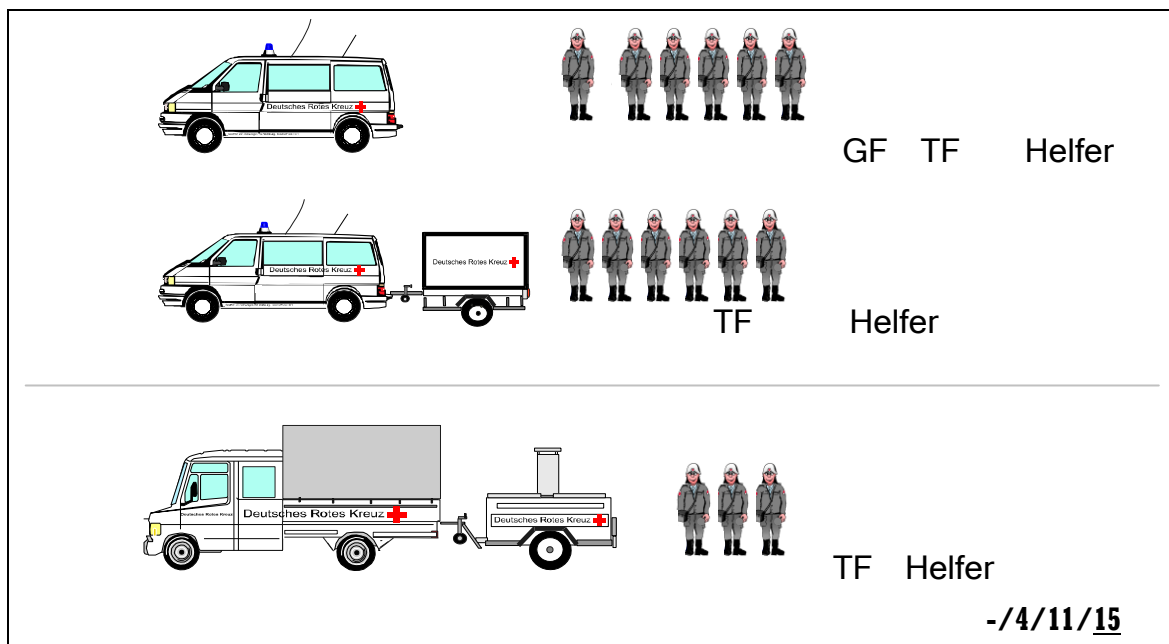
Bei einer größeren Anzahl verletzter Personen haben die sanitätsdienstlichen Aufgaben Vorrang. Daher werden **alle** Helferinnen und Helfer der Einsatzinheit bei Bedarf sanitätsdienstlich tätig.

Darüber hinaus werden noch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Registrierung und Dokumentation;
- ggf. Transport der Verletzten (Transportkapazität für 2 bis zu 8 liegenden Personen).

2.3 Betreuungsgruppe

Schadenereignisse lassen sich aufgrund ihrer Komplexität sehr selten nur einem Fachdienst zuordnen. Fast immer sind die Menschen individuell unterschiedlich von einem Unglücksfall betroffen. Nur ein Teil der Betroffenen wird verletzt sein und medizinische Hilfe benötigen; ein anderer Teil – häufig der größere! – bedarf Hilfe durch den Betreuungsdienst.



Für diese Aufgaben stehen die Betreuungsgruppen der Einsatzeinheiten NRW für eine zeitnahe Hilfeleistung bei entsprechenden Schadenereignissen zur Verfügung.

Die Betreuungsgruppe besteht aus folgenden Fahrzeugen:

- 1 Betreuungskombi (Bundesanteil)
- 1 Betreuungskombi mit Einsatzanhänger Betreuung (Landesanteil)
- 1 Feldkochherd (FKH) mit Zugfahrzeug (Bundesanteil, jedoch in NRW nur bei zwei Dritteln aller Einheiten)

2.3.1 Aufgaben

Die Betreuungsgruppe:

- leistet Hilfe für unverletzte Betroffene;
- versorgt besonders Hilfebedürftige;
- übernimmt ggf. abschließend versorgte Leichtverletzte vom Rettungs- oder Sanitätsdienst;
- betreut und versorgt Hilfebedürftige mit lebensnotwendigen Gütern;
- sorgt ggf. für die Verpflegung verletzter und unverletzter Betroffener;
- sorgt ggf. für die vorläufige Unterbringung Betroffener;
- sichert die sozialen Belange der Betroffenen (Basisnotfallnachsorge);
- kann ggf. zur Verpflegung, Unterbringung und sozialen Betreuung von Einsatzkräften eingesetzt werden.

2.3.2 Die Betreuungsgruppe als SEG

Auch die Betreuungsgruppe kann mit ihren Trupps „Soziale Betreuung“, wenn sie mit geeigneten Alarmierungsmitteln ausgerüstet wird, als SEG eingesetzt werden und dann in kürzester Zeit (ca. 20 - 30 Minuten nach Alarmierung) am Einsatzort eintreffen.

2.3.3 Leistungspotential

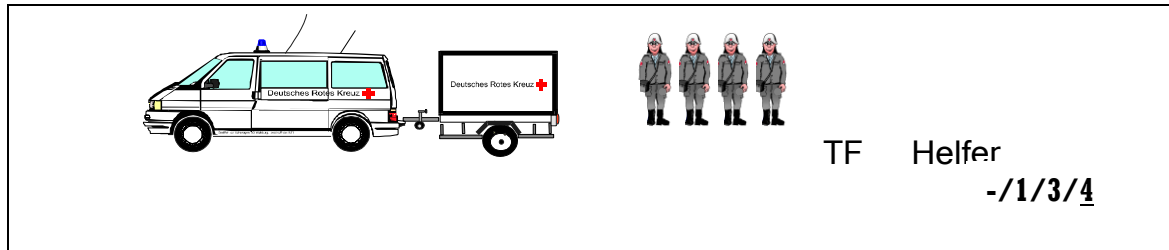
Die Betreuungsgruppe ist so ausgelegt, dass durch sie allein ca. 100 - 200 unverletzte Betroffene versorgt und betreut werden können.

Sind aufgrund des Schadenereignisses und der Situation an der Einsatzstelle überwiegend Betreuungsaufgaben zu erfüllen, werden diese von der **gesamten** Einsatzeinheit durchgeführt.

Die **gesamte** Einsatzeinheit kann bis zu 500 Personen, je nach notwendiger Betreuungsintensität, versorgen, verpflegen und sozial betreuen.

2.4 Techniktrupp

Der Techniktrupp gewährleistet die notwendige technische Unterstützung für den Einsatz der Sanitäts- und Betreuungsgruppen.



Der Techniktrupp besteht aus:

- 1 Pkw (organisationseigen) mit
- 1 Einsatzanhänger Technik (Landesanteil)

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden die infrastrukturellen technischen und logistischen Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz der Sanitäts- und Betreuungsgruppen geschaffen.

Gleichzeitig wird das für die Einsatzeinheit erforderliche Ausmaß an (begrenzter) technischer Unabhängigkeit von anderen Fachdiensten sichergestellt.

2.4.1 Aufgaben

Der Techniktrupp

- verrichtet handwerklich-technische Tätigkeiten mit entsprechenden Werkzeugen und Hilfsmitteln;
- errichtet Zelte;
- errichtet und betreibt sicherheitsgerecht technische Geräte und Anlagen (z.B. Ersatzstromversorgung, Beleuchtung, Zeltheizgeräte) und überwacht die technischen Geräte während des laufenden Betriebes;

- wirkt bei der Sicherung der Einsatzstelle und beim Schutz der Einsatzeinheit vor biologischen, chemischen und/oder radiologischen Gefahren mit;
- wirkt bei der Versorgung der Einsatzeinheit mit;
- überwacht die Einhaltung der UVV.

3 Zusammenarbeit der gesamten Einsatzeinheit

Struktur, Aufgaben und Ausstattung der Einsatzeinheiten ermöglichen durch die Zusammenarbeit der Fachbereiche Sanität, Betreuung und Technik die flexible Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Aufgaben mit entsprechender technischer Unterstützung.

Die Einsatzformation „Einsatzeinheit NRW“ baut sich lückenlos dynamisch auf und ergänzt die bestehenden Einsatzkonzepte im Sinne eines komplexen Hilfeleistungssystems. Dazu muss die EE-NRW an den Einsatz des Rettungsdienstes und der Feuerwehren angebunden werden (Einbezug in die Alarm- und Ausrückeordnungen der Gemeinden und Kreise).

4 Einsatz und Aufgaben der Einsatzeinheit

Prinzipiell können unterschiedliche Anlässe Auslöser für Einsätze der Einsatzeinheiten sein. Dabei wird von einer gemischten Aufgabenstellung (Sanität und Betreuung) je nach Einsatznotwendigkeit ausgegangen.

- Einsätze im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr, z.B.
 - Bombenräumungen
 - Verkehrsunfälle
 - Großbrände
 - Sucheinsätze
- Einsätze im Rahmen der Großschadenabwehr
- Einsätze im Zivilschutzfall.

Darüber hinaus sind Einsatzeinheiten auch ein bewährtes Mittel für die Durchführung größerer Einsätze im Sanitätswachdienst oder bei Betreuungslagen, insbesondere bei Großveranstaltungen.

Nicht vergessen werden darf auch die Möglichkeit, Einsatzeinheiten zur Verstärkung des Einsatzes von DRK-Hilfszugabteilungen einzusetzen. Dies ist besonders deshalb erfolgversprechend, weil die Struktur der Hilfszugabteilungen mit der von Einsatzeinheiten weitgehend übereinstimmt.

5 Ausbildung und Ausstattung

5.1 Ausbildung der Einsatzkräfte

5.1.1 Allgemeine Grundausbildung

- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Erste Hilfe

5.1.2 Fachliche Grundausbildung

- Sanitätsausbildung Teil A
- Grundausbildung Betreuungsdienst
- Grundausbildung Technik und Sicherheit
- Einsatztaktik im Zivil- und Katastrophenschutz

5.1.3 Fachdienstausbildungen

5.1.3.1 *Sanitätsgruppe*

- Sanitäterausbildung
oder
- Rettungshelferausbildung (80 Std. Theorie, 80 Std. Praxis)

5.1.3.2 *Betreuungsgruppe*

- für die Trupps „Soziale Betreuung“: Unterkunft im K-Fall oder soziale Betreuung
- für die Verpflegungstrupps: Verpflegung im K-Fall

- für zwei Einsatzkräfte des Verpflegungstrupps zusätzlich Ausbildung zum Feldkoch
- für mindestens 4 Einsatzkräfte zusätzlich Ausbildung in Basisnotfallnach-sorge

5.1.3.3 *Technischer Trupp*

- Stromversorgung im Einsatz
- Allgemeine technische Aufgaben in den Bereichen (z.B.) Gas, Wasser, Zelte, Kfz
- Gefahrschutz, Sicherheit im Einsatz

5.1.3.4 *Ausbildung für Führungskräfte*

Truppführer/Gruppenführer: Führen im Einsatz I und II

Zugführer: Führen im Einsatz III und IV

5.1.3.5 *Zusatzausbildungen für bestimmte Funktionsträger*

- Sprechfunkerausbildung
- Kraftfahrerausbildung

5.2 *Material*

Zusammenstellungen des Materials der Einsatzeinheit sind in den jeweiligen Gerätenachweisen zu finden. Soweit der Einsatzeinheit über den vorgeschriebenen Grundbestand hinaus weitere Ausstattung zur Verfügung steht, ist dies sinnvoll. Keineswegs darf aber dabei auf Material der Grundausrüstung verzichtet werden. Jede Führungsstelle muss in der Lage sein, ohne (zeitraubende) Rückfragen über den Material-Soll-Bestand einer Einsatzeinheit informiert zu sein.

Die Verfügbarkeit zusätzlichen Materials soll dabei den für die Erstellung der Alarm- und Ausrückeordnungen verantwortlichen Stellen bekannt sein.